

DIGATOR®

DIGATOR®

Wirkstoff: Quinalofop-P 100 g/L (als 108 g/L Ethylester)

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310+P331: BEI VERSCHLUCKEN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



Zulassungsinhaber: CAC Chemical GmbH · Böttgerstraße 12 · 22148 Hamburg
Tel.: +49 40 44195761 · E-mail: agchem_eu@cacch.com

Vertrieb: ONE Agriculture AG · Baarerstrasse 38 · 6300 Zug, Switzerland
Tel: +41 (0) 799505553 · info@one-agriculture.com

vertreten durch: ONE Agriculture S.r.l. · Rue des Pères Blancs 4 · 1040 Etterbeek, Brussels, Belgium

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

DIGATOR wird über die Blätter aufgenommen und mit dem Saftstrom in die Meristeme transportiert. Dort stoppt es die weitere Entwicklung. Der Wirkstoff hemmt die Synthese von Fettsäuren und bringt empfindliche Pflanzen dadurch zum Absterben. Die Wirkung tritt innerhalb von 10-14 Tagen nach dem Einsatz ein und wird durch hohe Temperatur und hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigt. Die Wirkung von DIGATOR ist nicht abhängig von der Bodenart. (WMA) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen / -erzeugnisse	Schadorganismus
Winterraps ¹	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespel-Arten) Gemeine Quecke
Kartoffel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespel-Arten) Gemeine Quecke
Zuckerrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespel-Arten) Gemeine Quecke

¹ Winterraps: Ausgenommen zur Saatguterzeugung für die Frühjahrswendungen

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter und Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Gegen Gemeine Quecke

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar (Aufwandmenge 0,6 L/ha)

Ausfall-Getreide (alle Getreidearten), Acker-Fuchschwanz, Windhalm, Flughafner und Hirsearten.

Sehr gut bis gut bekämpfbar (Aufwandmenge 1,0 L/ha)

Quecke.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Einjähriges Rispengras.

Nach der Behandlung auflaufende Gräser werden nicht erfasst.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Wirkung auf einkeimblättrige Kulturpflanzen

Einkeimblättrige Kulturpflanzen (z.B. Getreide, Mais) sind gegenüber DIGATOR empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind. Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in Getreide oder Mais müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

Regenbeständigkeit

Regenbeständigkeit nach ca. 1 - 3 Stunden.

Resistenzmanagement

DIGATOR enthält den Wirkstoff Quizalofop-P. Der genannte Wirkstoff gehört zur Gruppe der Aryloxyphenoxypropionsäure-Herbizide und ist gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC), Wirkmechanismus (HRAC Gruppe): A klassifiziert. Bei wiederholt durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern innerhalb einer Anbauperiode sowohl als auch in aufeinander folgenden Anbauperioden ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wie DIGATOR kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen einkeimblättrige Unkräuter nicht ausgeschlossen werden. Durch schwer bekämpfbare standortspezifische Biotypen kann es in Einzelfällen zu Minderwirkungen kommen.

Anwendung

Anwendung-Nr. 1

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterraps
Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten)

Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 10 - 18
Stadium des
Schadorganismus: BBCH 12 - 29
Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach dem Auflaufen
Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1

Anwendungstechnik: In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Spritzen
Aufwandmenge: 0,6 L/ha
Wasseraufwand: 200 - 300 L/ha
Wartezeit: keine

Anwendung-Nr. 2

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterraps
Schadorganismus: Gemeine Quecke
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 10 - 18
Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach dem Auflaufen,
bei 15-20 cm Unkrauthöhe

Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Spritzen
Aufwandmenge: 1 L/ha
Wasseraufwand: 200 - 300 L/ha
Wartezeit: keine

Anwendung-Nr. 3

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterraps
Verwendungszweck: Ausgenommen zur Saatguterzeugung
Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH bis 35
Stadium des
Schadorganismus: BBCH 12 - 29
Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,6 L/ha
Wasseraufwand: 200 - 300 L/ha
Wartezeit: keine

Anwendung-Nr. 4

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterraps
Verwendungszweck: Ausgenommen zur Saatguterzeugung
Schadorganismus: Gemeine Quecke
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH bis 35
Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen,
bei 15-20 cm Unkrauthöhe

Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 1 L/ha
Wasseraufwand: 200 - 300 L/ha
Wartezeit: keine

Anwendung-Nr. 5

Pflanzen/-erzeugnisse: Zuckerrübe
Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Trespe-Arten)

Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 10 - 33
Stadium des
Schadorganismus: BBCH 12 - 29
Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,6 L/ha
Wasseraufwand: 200 - 300 L/ha
Wartezeit: 87 Tage

Anwendung-Nr. 6

Pflanzen/-erzeugnisse: Zuckerrübe
Schadorganismus: Gemeine Quecke
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 10 - 33
Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen,
bei 15-20 cm Ungrashöhe

(ausgenommen: Einjähriges Rispengras,
Trespe-Arten)
Freiland
BBCH bis 35

Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 1 L/ha
Wasseraufwand: 200 - 300 L/ha
Wartezeit: 87 Tage

Anwendung-Nr. 7

Pflanzen/-erzeugnisse: Kartoffel
Schadorganismus: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
(ausgenommen: Einjähriges Rispengras,
Trespe-Arten)

Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 12 - 33
Stadium des
Schadorganismus: BBCH 12 - 29
Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen

Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,6 L/ha
Wasseraufwand: 200 - 300 L/ha
Wartezeit: 45 Tage

Anwendung-Nr. 8

Pflanzen/-erzeugnisse: Kartoffel
Schadorganismus: Gemeine Quecke
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 12 - 33
Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen,
bei 15-20 cm Ungrashöhe

Max. Zahl
d. Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 1 L/ha
Wasseraufwand: 200 - 300 L/ha
Wartezeit: 45 Tage

Mischbarkeit

Tankmischungen mit anderen Nachaufaulferbiziden, Fungiziden (z.B. Helocur® 250 EW) oder Insektiziden sind möglich. DIGATOR kann mit Nachaufaulferbiziden gegen zweikeimblättrige Unkräuter gemischt werden. Aufgrund möglicher Pflanzenschäden werden Vielfachmischungen nicht empfohlen.

Beim Ansetzen der Mischungen unbedingt diese Reihenfolge beachten:

1. Spritztank zu ¼ bis ½ mit Wasser füllen
2. DIGATOR dazugeben und durchrühren lassen
3. Mischpartner in folgender Reihenfolge dazugeben:
 - WG, SG (Granulate)
 - SP, WP (Pulver) Formulierungen
 - SC, SE, CS Formulierungen
 - SL, DC Formulierungen

• EC, EW, ME Formulierungen

4. Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen
Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere bei Mehrfachmischungen kann keine generelle Aussage zur Mischverträglichkeit getroffen werden. Es wird empfohlen, Mischungen vor Befüllung der Feldspritze in kleinen Mengen auszuprobieren. In jedem Fall sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Daher ist es sinnvoll die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen und nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung der vorgeschriebenen Schutzausrüstung empfohlen. Spritztank zu 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspülsieb oder direkt in den Tank zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Die fertige Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Restlos entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Ausbringung

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Eine ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche ist notwendig. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
2. Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspitzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
3. Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung leerer Verpackungen

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Biene

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF264: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, unverunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingefloßt werden. Verpackung bzw. Etikett und wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Folgen haften wir nicht.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

DIGATOR® und Helocur® sind registrierte Marken der CAC Chemical GmbH.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Das Produkt sollte zwischen 0 °C bis 35 °C transportiert werden.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 0 °C bis 30 °C gelagert werden. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.